



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2013

Nr. 16 Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte - Personalabbau bei den Servicediensten möglich -

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 16 Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte
- Personalabbau bei den Servicediensten möglich -**

Beim Einsatz von Servicekräften in Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaften sowie in Straf- und Bußgeldverfahren bei Amtsgerichten sind erhebliche Personaleinsparungen möglich. Die von der Justizverwaltung zur Bemessung des Personalbedarfs zugrunde gelegten Bearbeitungszeiten sind zu hoch. Insgesamt sind bei den Staatsanwaltschaften 40 und bei den Amtsgerichten 17,5 besetzte Stellen entbehrlich. Werden diese Stellen abgebaut, lassen sich die Personalkosten um nahezu 4,0 Mio. € jährlich vermindern.

Darüber hinaus können durch Verbesserungen der Arbeitsabläufe und des IT-Einsatzes bei den Servicediensten der Staatsanwaltschaften 25 und der Amtsgerichte 21 besetzte Stellen abgebaut werden. Dadurch lassen sich Personalkosten von weiteren 3,1 Mio. € jährlich einsparen.

Die Zahl der Amtsgerichte in Rheinland-Pfalz ist im Vergleich mit den übrigen Ländern hoch. Aufgrund der geringen Größe der einzelnen Gerichte ist eine gleichmäßige und angemessene Auslastung der Richter und der Servicekräfte nicht sicherzustellen.

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsanlass

Die Justizverwaltungen der Länder ermitteln den Personalbedarf der Staatsanwaltschaften und Gerichte nach dem **Personalbedarfsberechnungssystem** PEBB§Y. Als Grundlage für die Personalbemessung sind bundeseinheitlich mittlere Bearbeitungszeiten für die zu erledigenden Aufgaben festgelegt. Für die Servicekräfte in Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaften sowie in Straf- und Bußgeldverfahren bei Amtsgerichten wurden diese Zeiten 2002 in dem "Endgutachten PEBB§Y II" dargestellt.

Ziel des PEBB§Y II-Gutachtens war es, eine mittlere Bearbeitungszeit als Durchschnittszeit über alle in der Praxis vorkommenden, unterschiedlichen Organisations- und IT-Ausstattungsformen hinweg zu bilden. In dem Gutachten wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Arbeitsaufwand im Servicebereich wesentlich von der IT-Ausstattung und der Aufbau- und Ablauforganisation bestimmt wird. Insbesondere wurde festgestellt, dass die Bearbeitungszeiten umso geringer waren, je ganzheitlicher die Aufgabenerledigung organisiert und je moderner die IT-Ausstattung war. Nach dem Gutachten ist eine Fortschreibung der Daten in allen Ländern notwendig, da laufend Veränderungen in der IT-Ausstattung oder der Organisationsform umgesetzt werden. Diese können u. a. zur Berücksichtigung von Abschlägen führen¹.

Im Jahr 2009 wurde das IT-Fachverfahren web.sta in den Staatsanwaltschaften eingeführt. Hierdurch haben sich die Geschäftsprozesse und damit auch die Tätigkeiten insbesondere der Servicekräfte deutlich vereinfacht. Ähnliche Veränderungen werden künftig durch die Einführung des IT-Verfahrens forumSTAR-STRAF bei den Amtsgerichten erwartet.

¹ Endgutachten PEBB§Y II; Arthur Anderson 2002, S. 27, 63, 93.

Vor diesem Hintergrund hat der Rechnungshof geprüft, ob die in PEBB§Y festgelegten Bearbeitungszeiten für die Personalbedarfsberechnungen noch angemessen sind. Außerdem hat er untersucht, ob die Geschäftsprozesse wirtschaftlich gestaltet waren und ob die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erledigt werden können.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Staatsanwaltschaften - Personalabbau bei den Servicekräften erforderlich

2.1.1 Vereinfachung der Arbeitsabläufe durch das IT-Fachverfahren web.sta

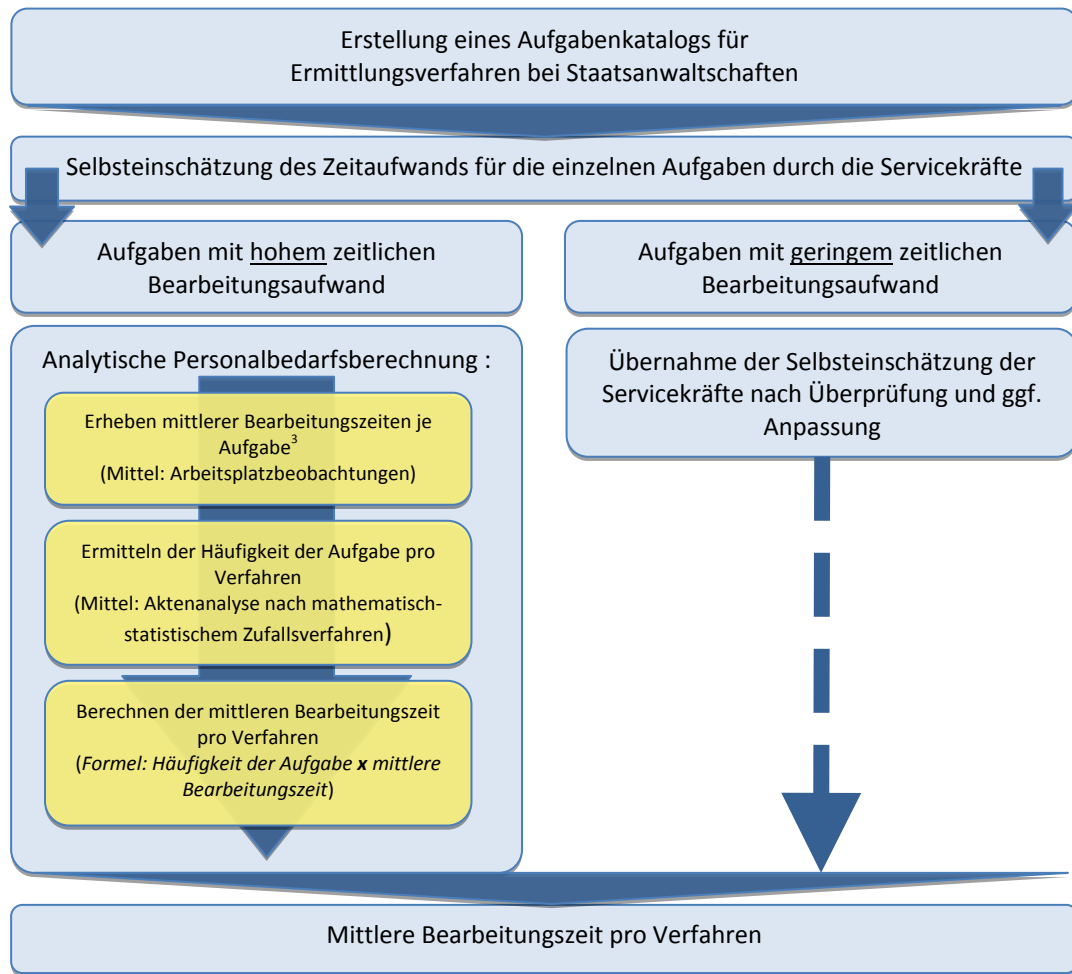
Bei den Staatsanwaltschaften sind zur Unterstützung der Staatsanwälte Serviceeinheiten eingerichtet. Aufgaben der dort eingesetzten Servicekräfte (Beamte des mittleren Dienstes² oder vergleichbare Beschäftigte) sind im Wesentlichen die Neuanlage und Bearbeitung von Akten sowie Schreib- und Registraturarbeiten. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren bei den Staatsanwaltschaften Servicekräfte mit Stellenanteilen von insgesamt mehr als 197 Vollzeitkräften für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren eingesetzt.

Die Arbeitsabläufe in den Staatsanwaltschaften des Landes haben sich durch den Einsatz des IT-Fachverfahrens web.sta insbesondere wie folgt vereinfacht:

- Durch web.sta können elektronische Verfügungen für alle zentralen Tätigkeitsfelder in den Bereichen Ermittlungen, Berichte, Einstellungen, Anklagen und Vollstreckung gefertigt werden. Aus diesen Verfügungen werden automatisch ein für die Akte bestimmter Ausdruck und alle notwendigen Reinschriften erzeugt.
- Daten, z. B. Wiedervorlagetermine, werden direkt aus den elektronischen Verfügungen in die web.sta-Datenbank übernommen. Die Servicekräfte müssen diese nicht mehr manuell eingeben.
- Der Datenaustausch mit der Polizei wurde durch elektronische Schnittstellen zu web.sta erheblich verbessert.
- Die Staats- und Amtsanwälte erstellen ihr Schreibwerk mit der in web.sta integrierten Textverarbeitung mittlerweile überwiegend selbst.

Um festzustellen, wie sich diese Veränderungen auf den Personalbedarf auswirken, hat der Rechnungshof eine analytische Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Die wesentlichen Schritte hierzu sind im nachstehenden Schaubild dargestellt:

² Mit Inkrafttreten der Dienstrechtsreform in Rheinland-Pfalz zum 1. Juli 2012 entfielen die bisherigen Laufbahngruppen und wurden durch eine Einheitslaufbahn ersetzt. Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Beitrag die bisherigen Bezeichnungen der Laufbahngruppen weiter verwendet.



Das Schaubild zeigt das methodische Vorgehen zur Ermittlung des Personalbedarfs.

In der nachstehenden Übersicht sind die vom Rechnungshof ermittelten Bearbeitungszeiten für Ermittlungsverfahren den von der Justizverwaltung angesetzten Zeiten gegenübergestellt:

Ermittlungsverfahren in	mittlere Bearbeitungszeiten je Verfahren	
	Justizverwaltung	Rechnungshof
Strafsachen	81 Minuten	weniger als 56 Minuten
Verkehrssachen	61 Minuten	weniger als 44 Minuten

Die vom Rechnungshof ermittelten Bearbeitungszeiten unterscheiden sich deutlich von den Zeiten, die die Justizverwaltung auf Basis von PEBB§Y II zugrunde legt. Die Unterschiede sind im Wesentlichen auf die vereinfachten Arbeitsabläufe durch das IT-Fachverfahren web.sta zurückzuführen. Diese Optimierungen wurden von der Justizverwaltung noch nicht berücksichtigt.

³ Verteilzeiten sind mit einem Zuschlag von 15 % der ermittelten Bearbeitungszeiten berücksichtigt. Hierzu zählen u. a. allgemeine Rüstzeiten, Zeiten für die Teilnahme an Dienstbesprechungen, allgemeine Büro- und Verwaltungsangelegenheiten (z. B. Registratur-, Aussonderungs- und Archivtätigkeiten) und Ausfallzeiten aufgrund persönlicher Bedürfnisse.

Auf der Basis der vom Rechnungshof berechneten mittleren Bearbeitungszeiten ergibt sich bei 220.000 Verfahrenseingängen in Strafsachen sowie 63.500 Verfahrenseingängen in Verkehrssachen im Jahr 2010 und einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 94.997 Minuten je Vollzeitkraft ein Personalbedarf von weniger als 158 Servicekräften.

Rund 40 besetzte Stellen sind entbehrlich. Durch einen entsprechenden Stellenabbau lassen sich Personalkosten von mehr als 2,7 Mio. € jährlich vermeiden⁴.

Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat erklärt, es wolle für die Ermittlung des Personalbedarfs für die Servicekräfte bei Staatsanwaltschaften weiterhin PEBB\$Y anwenden. Die Vorschläge zur Ermittlung landesspezifischer Bearbeitungszeiten könnten im Ergebnis dazu führen, dass die bundeseinheitliche Bewertung der Geschäfte nach PEBB\$Y aufgegeben werden müsse. Im Übrigen bestünden Zweifel an der Repräsentativität und Aussagekraft der vom Rechnungshof erhobenen Daten. Eine für 2014 vorgesehene Fortschreibung des Personalbedarfsberechnungssystems PEBB\$Y werde auch für den Bereich der Servicekräfte eine Feststellung des Personalbedarfs auf tragfähiger Datengrundlage ermöglichen.

Der Rechnungshof weist ergänzend zu den Ausführungen im PEBB\$Y II-Endgutachten darauf hin, dass in der Sitzung der Kommission der Landesjustizverwaltungen 2008 Einvernehmen darüber bestand, dass PEBB\$Y auf durchschnittlichen Gegebenheiten beruhe. Es könne daher nicht erwartet werden, dass die örtlichen Besonderheiten im System abgebildet würden. Durchschlagende spezifische Besonderheiten seien daher nicht im Wege von PEBB\$Y, sondern bei den individuellen Personalbemessungen zu berücksichtigen⁵.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass in die Personalbedarfsermittlung der Justiz aus dem Jahr 2002 keine rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften einbezogen waren. Der Rechnungshof hat hingegen bei seiner Personalbedarfsberechnung die konkreten Geschäftsprozesse der rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften berücksichtigt. Hierzu hat er über 70 % der Einzelzeiten analytisch auf der Grundlage erhobener Bearbeitungszeiten und Vorkommenshäufigkeiten berechnet. Dies geht weit über die Erhebungen zu PEBB\$Y hinaus.

Unabhängig hiervon wurde 2005 justizintern die mit Einführung des IT-Fachverfahrens web.sta eintretende Entlastung der Servicekräfte bei den Staatsanwaltschaften auf 50 % der Geschäftsstellentätigkeit geschätzt.

Nach alledem sieht der Rechnungshof keine Veranlassung, mit dem gebotenen Stellenabbau bis zur Vorlage der Ergebnisse der Fortschreibung von PEBB\$Y abzuwarten.

2.1.2 Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Organisation

Die durch den Rechnungshof ermittelten Basiszahlen beziehen sich auf die derzeitige Organisation und Arbeitsabläufe bei den Staatsanwaltschaften. Durch die nachfolgenden Optimierungsvorschläge kann der Personalbedarf für Ermittlungsverfahren weiter verringert werden:

- Servicekräfte in zentralen Kanzleien waren mit Schreibearbeiten nicht ausgelastet. Aktenbearbeitungen waren zu aufwendig. Die zentralen Kanzleien können aufgelöst und die verbleibenden Aufgaben wirtschaftlicher in den Geschäftsstellen erledigt werden⁶.

⁴ Ermittelt auf der Grundlage der Personalkostenverrechnungssätze RLP für 2012 der Oberfinanzdirektion Koblenz.

⁵ Hessisches Ministerium der Justiz, 2009, Grundsätze zur Ermittlung des Personalbedarfs in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften, S. 2 und 3.

⁶ Zum Zeitpunkt der Erhebungen durch den Rechnungshof hatten bereits vier Staatsanwaltschaften die zentralen Kanzleien aufgelöst. Die Staatsanwaltschaft Trier beabsichtigte, ihre Kanzlei aufzulösen.

- Staats- und Amtsanwälte werden entlastet, wenn die Servicekräfte in stärkerem Maße vorbereitende Tätigkeiten für die Dezenten und Routineaufgaben übernehmen (sogenannte Dezernatsassistenten). Dadurch wird auch der Aktenumlauf verringert. Registrierungs- und Kontrollarbeiten in den Serviceeinheiten entfallen.
- Werden Verfügungen von den Dezenten überwiegend elektronisch in web.sta erstellt, müssen diese von den Servicekräften nicht gesondert in das IT-Verfahren übernommen werden.
- Die Geschäftsstellen können Verfahren gegen unbekannte Täter in aller Regel in einem Arbeitsgang bearbeiten und abschließen, wenn der Vorgang zunächst dem Dezenten zur Verfügung vorgelegt wird.
- Die Registrierung jeder Aktenbewegung zwischen Geschäftsstelle und Dezent in der Aktenkontrollliste ist nicht erforderlich. Allein bei der Staatsanwaltschaft Koblenz wies diese Liste 2010 rund 510.000 Einträge in Strafsachen aus, die fast ausschließlich die Versendung von Akten zwischen Geschäftsstelle und Dezent betrafen.
- Der derzeit noch bestehende Kontroll- und Korrekturaufwand kann verringert werden, wenn die elektronische Schnittstelle zum Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei (POLADIS) weiter verbessert und die Qualität der von der Polizei gelieferten Daten erhöht wird.

Werden die Vorschläge des Rechnungshofs umgesetzt, können insgesamt weitere 25 besetzte Stellen des mittleren Dienstes abgebaut werden. Dadurch lassen sich Personalkosten von mehr als 1,7 Mio. € jährlich vermeiden⁴.

Das Ministerium hat erklärt, die Auflösung zentraler Schreibkanzleien werde geprüft. Möglichkeiten der Dezernatsassistenten sollten weiterhin geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Die Umsetzung des Vorschlags, auf handschriftliche Kurzverfügungen zu verzichten, führe zu einer Verlagerung der Belastung auf die teurere Entscheidungsebene. Bei den Verfahren gegen unbekannte Täter würden schon derzeit nur wenige Daten erfasst, die für den Abschluss erforderlich seien. Das mit diesem Vorschlag verbundene Einsparpotenzial könne nicht nachvollzogen werden. Der Verzicht auf die Aktenkontrolleinträge führe zu einem erheblichen Mehraufwand, da die Serviceeinheiten bei jedem Anruf oder Posteingang nach der Akte suchen müssten und im Falle eines Aktenverlusts den Aktenlauf nicht mehr lückenlos nachvollziehen könnten. Die Bemühungen, den Datenaustausch mit der Polizei zu verbessern, würden fortgesetzt.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass bei einem weitgehenden Verzicht auf handschriftliche Verfügungen dem geringen Aufwand für die elektronische Bearbeitung durch die Dezenten ein Potenzial von nahezu 6 abbaubaren Stellen gegenübersteht. Der vom Rechnungshof vorgeschlagene Arbeitsablauf zur Bearbeitung von Verfahren gegen unbekannte Täter wird bereits von einer Abteilung der Staatsanwaltschaft Koblenz und der Staatsanwaltschaft von Berlin praktiziert. Dieser erfordert bei den Servicekräften eine deutlich geringere Bearbeitungszeit als die herkömmliche Verfahrensweise. Insoweit sind die Einwände des Ministeriums nicht nachvollziehbar. Die Bedenken gegen den Verzicht auf Führung von Aktenkontrolllisten werden nicht geteilt. Da bei den Staatsanwaltschaften in der Regel eine klare Zuordnung von Geschäftsstellenmitarbeitern zu bestimmten Dezenten besteht, ist eine Akte auch ohne elektronische Überwachung bei Bedarf leicht zu finden. Im Übrigen hat das Ministerium schon bei einer anderen Prüfung aus dem Jahr 2002 die Auffassung des Rechnungshofs geteilt, dass eine Aufzeichnung jeder Aktenbewegung zwischen Geschäftsstelle und Dezent entbehrlich ist.

2.2 Amtsgerichte - Personaleinsparungen bei den Servicekräften möglich

2.2.1 Von der Justizverwaltung zugrunde gelegte mittlere Bearbeitungszeiten zu hoch

Bei den Amtsgerichten sind zur Unterstützung der Richter Serviceeinheiten eingerichtet. Die Aufgaben der dort eingesetzten Servicekräfte (Beamte des mittleren Dienstes oder vergleichbare Beschäftigte) sind mit denen der Staatsanwaltschaften vergleichbar. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof waren Servicekräfte mit Stellenanteilen von insgesamt mehr als 193 Vollzeitkräften für die Bearbeitung von Straf- und Bußgeldverfahren bei den Amtsgerichten eingesetzt.

Für den mittleren Dienst und den Schreibdienst in Straf- und Bußgeldverfahren sieht das PEBB§Y II-Gutachten aus dem Jahr 2002 für alle Geschäftsarten eine einheitliche mittlere Bearbeitungszeit von 130 Minuten je Verfahren vor. Dieser Mittelwert lässt unberücksichtigt, dass die einzelnen Geschäftsarten einen sehr unterschiedlichen Zeitaufwand erfordern. Dies führt zu Ungenauigkeiten bei der Bemessung des Personalbedarfs. Der Rechnungshof hat daher die mittleren Bearbeitungszeiten für die Geschäftsarten differenziert ermittelt. Er ist dabei nach dem unter Teilziffer 2.1.1 dieses Beitrags dargestellten Verfahren der analytischen Personalbedarfsermittlung vorgegangen.

Für die einzelnen Geschäftsarten hat der Rechnungshof folgende Bearbeitungszeiten ermittelt:

Geschäftsarten	Fallzahlen*	Zeitbedarf / Verfahren*	Zeitbedarf gesamt*	Basiszahl*
Verfahren vor dem Strafrichter	21.000	310	6.510.000	
Verfahren vor dem Schöffengericht	1.900	524	996.000	
Anträge auf Erlass eines Strafbefehls	28.000	30	840.000	
Verfahren vor dem Jugendrichter	7.600	321	2.440.000	
Verfahren vor dem Jugendschöffengericht	2.600	480	1.248.000	
Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten	15.000	156	2.340.000	
Vollstreckungssachen gegen Jugendliche	8.500	145	1.233.000	
Sonstige Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren	58.700	18	1.057.000	
Insgesamt	143.300		16.664.000	117

* Zahlen gerundet

Die Bearbeitungszeiten für die oben dargestellten Geschäftsarten weichen zum Teil stark voneinander ab. Zum Beispiel benötigten die Servicekräfte für die Bearbeitung eines Antrags auf Erlass eines Strafbefehls 30 Minuten, für ein Verfahren vor dem Schöffengericht hingegen 524 Minuten. Ein einheitlicher Wert - wie bei PEBB§Y II - ist zu undifferenziert und bildet den tatsächlich für die einzelnen Geschäftsarten erforderlichen Aufwand nicht zutreffend ab.

Legt man die vom Rechnungshof erhobenen mittleren Bearbeitungszeiten zugrunde, errechnet sich bei 143.300 Verfahrenseingängen im Jahr 2010 und einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 94.997 Minuten je Vollzeitkraft ein Personalbedarf von weniger als 176 Servicekräften in den Abteilungen für Straf- und Bußgeldsachen der Amtsgerichte.

Mindestens 17,5 besetzte Stellen können abgebaut werden. Dadurch lassen sich Personalkosten von 1,2 Mio. € jährlich⁴ vermeiden.

Das Ministerium will auch hier weiterhin die bereits 2002 ermittelten PEBB§Y-Zahlen für die Festlegung des Personalbedarfs anwenden. Es hat im Wesentlichen die gleichen Einwände wie bei den Staatsanwaltschaften geltend gemacht - vgl. Ausführungen zu Teilziffer 2.1.1. Auf die Bemerkungen des Rechnungshofs hierzu wird daher verwiesen.

2.2.2 Einsparpotenziale durch Optimierung der Arbeitsabläufe

Durch Optimierungen der Arbeitsabläufe und Nutzung des neuen IT-Fachverfahrens forumSTAR-STRAF können weitere Einsparpotenziale bei den Amtsgerichten realisiert werden. Beispiele:

- Bis Ende 2014 soll forumSTAR-STRAF bei allen Amtsgerichten in Rheinland-Pfalz eingeführt sein. Es wird die Servicekräfte insbesondere bei der Erstellung von Schriftstücken deutlich entlasten. Die integrierte Textverarbeitung kann künftig auch von den Richtern genutzt werden. Deren elektronische Verfügungen werden automatisch umgesetzt und erforderliche Dokumente (z. B. Aktenverfügungen, Reinschriften) durch das Verfahren ausgefertigt.
- Wenn Daten aus den elektronischen Verfügungen der Richter, z. B. Wiedervorlagetermine, direkt in forumSTAR-STRAF übernommen werden, lassen sich in den Servicestellen Erfassungsaufwand und Übertragungsfehler vermeiden.
- Ein elektronischer Datenaustausch mit anderen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Bußgeldbehörden und weiteren Stellen war bisher nicht möglich. Daten mussten erneut erfasst werden. Dieser Aufwand entfällt, wenn ein automatisierter Datenaustausch mithilfe elektronischer Schnittstellen realisiert wird.

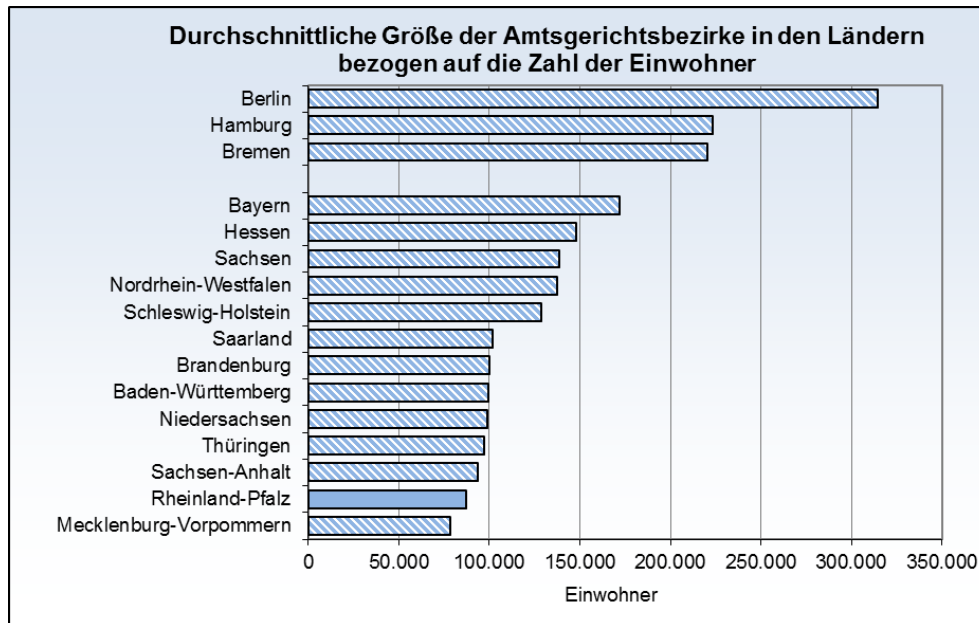
Werden die Vorschläge des Rechnungshofs umgesetzt und die Möglichkeiten der IT-Unterstützung genutzt, können ab 2015 insgesamt mindestens weitere 21 besetzte Stellen des mittleren Dienstes abgebaut werden. Dadurch lassen sich Personalkosten von rund 1,4 Mio. € jährlich vermeiden⁴.

Das Ministerium hat erklärt, es teile die Auffassung, dass durch einen optimierten elektronischen Datenaustausch Synergieeffekte zu erzielen seien. Die Nutzung des IT-Verfahrens forumSTAR-STRAF durch den richterlichen Dienst könne aber mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit nicht eingefordert werden. Der Vorschlag, die Möglichkeit der Datenübernahme aus den elektronischen Verfügungen zu schaffen, werde unterstützt; bislang habe der Länderverbund zur Entwicklung von forumSTAR aus Kostengründen von der Umsetzung abgesehen.

Der Rechnungshof teilt die Bedenken hinsichtlich einer möglichen eingeschränkten Nutzung des IT-Verfahrens nicht, soweit dieses anwenderfreundlich ausgestaltet wird. Auch positive Erfahrungen mit der Nutzung anderer forumSTAR-Module (z. B. für Familiensachen) sprechen gegen diese Bedenken.

2.2.3 Zusammenlegung von Amtsgerichten

Rheinland-Pfalz weist mit 46 Amtsgerichten im Vergleich zu den anderen Flächenländern und Stadtstaaten eine große Zahl an Gerichtsstandorten auf. Im Durchschnitt umfasst jeder Amtsgerichtsbezirk in Rheinland-Pfalz 87.000 Einwohner. Lediglich Mecklenburg-Vorpommern hat kleinere Amtsgerichtsbezirke. Der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer beträgt 123.500 Einwohner je Amtsgerichtsbezirk.



Das Diagramm zeigt die Position von Rheinland-Pfalz im Ländervergleich.

Die Entfernungen zwischen den Standorten der Amtsgerichte im Land sind häufig gering. Sie betragen teilweise weniger als 20 km.

In rund der Hälfte der Amtsgerichte sind weniger als zwei Richter und weniger als drei Servicekräfte in den Abteilungen für Straf- und Bußgeldsachen eingesetzt. In derart kleinen Organisationseinheiten kann regelmäßig eine gleichmäßige und angemessene Auslastung der Richter und der Servicekräfte nur schwer sichergestellt werden. Effizienzgewinne durch Spezialisierung sind kaum möglich. Der Rechnungshof hat deshalb eine Prüfung der Zusammenlegung von Amtsgerichten angeregt.

Das Ministerium hat erklärt, bei dieser Prüfung handele es sich um einen komplexen Prozess, in dem zahlreiche Faktoren - etwa Effizienz, Bürgernähe, Belange der betroffenen Mitarbeiter, tatsächliche Kostenersparnis bei Einbeziehung aller relevanten Faktoren - in die erforderliche Abwägung einzubeziehen seien. Die im Rahmen der Überlegungen zu einer Justizstrukturreform einberufenen Arbeitsgruppen befassten sich auch mit Fragen der Konzentration bestimmter Sachgebiete.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) darauf hinzuwirken, dass die zentralen Schreibkanzleien der Staatsanwaltschaften aufgelöst werden,
- b) bei den Staatsanwaltschaften und den Amtsgerichten die Möglichkeiten zur Übertragung von vorbereitenden Tätigkeiten und von Routineaufgaben auf die Servicekräfte sowie zur Verbesserung des Datenaustauschs zu prüfen,
- c) darauf hinzuwirken, dass die Voraussetzungen für die Übernahme von Daten aus den elektronischen Verfügungen der Richter der Amtsgerichte in das IT-Verfahren forumSTAR-STRAF geschaffen werden,
- d) die Zusammenlegung von Amtsgerichten zu prüfen.

3.2 Folgende Forderungen sind nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert,

- a) die aufgezeigten Möglichkeiten zum Abbau der entbehrlichen besetzten Stellen in den Servicediensten der Staatsanwaltschaften und der Amtsgerichte zu nutzen,
- b) die Geschäftsprozesse weiter zu optimieren,
- c) über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 zu berichten.